

Corporate Governance Bericht

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Die Franconofurt AG identifiziert sich mit den im Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) festgeschriebenen Werten und Grundsätzen. Die darin enthaltenen Empfehlungen und Anregungen fließen ständig in die Unternehmenskultur der Franconofurt AG ein. Dabei wird Corporate Governance nicht als System starrer Regeln und Vorschriften, sondern als Prozess, um Werte und Grundsätze im Unternehmen ständig weiter zu entwickeln, angesehen. Im Vordergrund stehen eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, eine sorgfältige Rechnungslegung, ein umfassendes Risikomanagement sowie die Transparenz in der Kommunikation.

Transparenz

Die Franconofurt AG hat den Anspruch, alle Zielgruppen des Unternehmens ob Aktionäre, Aktionärsvertreter, Analysten, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah zu informieren. Wichtige wesentliche Termine des Unternehmens veröffentlichen wir regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Zwischenberichten sowie auf unserer Webseite veröffentlicht ist. Die Franconofurt AG zieht zur Pflege und zur Vertiefung ihrer Kontakte zu den Aktionären mehrere Instrumente heran. Die externe Berichterstattung ist ein wichtiges Instrument. Über aktuelle Ereignisse und Aktivitäten der Gesellschaft, die den Aktienkurs wesentlich beeinflussen können, informiert die Franconofurt AG ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit nach rechtlichen Vorgaben mittels Ad-hoc-Meldungen und Pressemitteilungen. Darüber hinaus berichtet die Gesellschaft zweimal jährlich mittels Jahres- und Halbjahresberichten über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie im ersten und dritten Quartal über ein sogenanntes Tradingupdate

Schließlich bietet die Homepage der Gesellschaft den Aktionären und anderen Interessenten die Möglichkeit, sich schnell, aktuell und umfassend über die Franconofurt AG zu informieren.

Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung dient dazu sämtliche Aktionäre effizient und umfassend über die Lage des Unternehmens zu unterrichten. Bereits vor der Hauptversammlung erhalten die Aktionäre wichtige Informationen über das abgelaufene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht. In der Einladung zur Hauptversammlung werden die Tagesordnungspunkte erläutert und die Teilnahmebedingungen erklärt. Alle Dokumente

sind auch auf der Webseite hinterlegt. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlicht die Gesellschaft die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse im Internet. All diese Kommunikationsmaßnahmen tragen zu einem regelmäßigen Informationsaustausch mit unseren Aktionären bei. Die Franconofurt AG unterstützt seine Aktionäre bei der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte und bei der Stimmrechtsvertretung. Für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre stehen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung, die auch während der Hauptversammlung erreichbar sind. Jeder Aktionär hat das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen, während der Veranstaltung zur Tagesordnung zu sprechen und Fragen zu stellen. Jede Aktie spricht den Aktionären eine Stimme bei Beschlussfassungen zu. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Aktionärsrechte aus: Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, Beschluss über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Verwendung des Bilanzgewinns, über die Wahl des Abschlussprüfers, über Satzungsänderungen der Gesellschaft sowie weitere Themen, für die eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung notwendig ist.

Vorstand

Der Vorstand der Franconofurt AG ist für die Führung des Unternehmens nach aktienrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Aufsichtsrat auferlegten Geschäftsordnung und orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Mit den übrigen Organen der Gesellschaft arbeitet er konstruktiv zum Wohl des Unternehmens zusammen. Derzeit setzt sich der Vorstand aus zwei Mitgliedern zusammen, wovon eines als Sprecher fungiert. Der Vorstand ist vor allem verantwortlich für die Führung des Unternehmens, die Aufstellung der strategischen Ausrichtung sowie die Planung und Budgetaufstellung. Zudem stellt der Vorstand den Jahresabschluss und unterjährige Abschlüsse auf. Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die Vorstandsmitglieder ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt.

Der Vorstand der Franconofurt AG setzt sich zusammen aus:

Metehan Sen, Vorstandssprecher

geboren 1970

erste Bestellung: 2006

bestellt bis: 2011

Verantwortungsbereiche: Finanzen, Investor Relations, Controlling und Steuern

Christian Wolf

geboren 1968

erste Bestellung: 2000

Wiederbestellung: 2005

bestellt bis: 2010

Verantwortungsbereiche: Akquisition, Vertrieb und Recht

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen, Geschäftsordnung und Satzung den Vorstand hinsichtlich seiner Geschäftsführung. Dabei orientiert er sich wie der Vorstand an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dem Aufsichtsrat obliegt die Bestellung des Vorstands. Zudem gehört zu seinen Hauptaufgaben nach Einbindung und Unterrichtung durch den Vorstand über wesentliche Entscheidungen der Gesellschaft die Zustimmung zu diesen Maßnahmen. Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen die Geschäftsentwicklung, Planung, Strategie und deren Umsetzung offen. Der Vorstand bringt neben diesen allgemeinen Informationen Jahresabschlüsse und sonstige unterjährige Abschlüsse in die Aufsichtsratssitzungen ein, die er erläutert und dem Aufsichtsrat zur eigenständigen Prüfung überlässt. Der Aufsichtsrat der Franconofurt AG hat satzungsgemäß drei Mitglieder, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Aufsichtsrats hat die Gesellschaft bislang davon abgesehen, gesonderte Aufsichtsratsausschüsse zu bilden.

Der Aufsichtsrat wird gebildet von

Bruno Kling, Aufsichtsratsvorsitzender

erste Bestellung: 2000

bestellt bis: 2011

Dr. Heinrich Wolf, Stellvertreter des Vorsitzenden

erste Bestellung: 2000

bestellt bis: 2011

Peter G. Heinz, Mitglied des Aufsichtsrats

gerichtlich bestellt am 26.03.2008

bestellt bis 2011

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, den nachhaltigen Unternehmenswert zu steigern.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der Franconofurt AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat überwacht und

berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder. Grundlegende Entscheidungen benötigen seine Zustimmung.

Wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex vorsieht, gehören dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder an; damit ist eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleistet. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Mehr dazu erfahren Sie im Bericht des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr bestanden weder Berater- noch sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf.

Vergütungsbericht

Die Vorstandsvergütung ist vom Aufsichtsrat festgelegt. Die konkrete, individualisierte Vorstandsvergütung ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung eine fixe Vergütung je Sitzung. Die individualisierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Christian Wolf hielt zum 31.12.2009 über die Christian und Nadja Wolf GmbH, Frankfurt am Main, 2.291.254 Aktien was einem Anteil von 26,04 % entspricht. Vorstandssprecher Metehan Sen hielt zum 31.12.2009 33.029 Aktien.

Der Aufsichtsrat hält keine Aktien der Gesellschaft.

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Franconofurt AG offenzulegen, und zwar dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Das gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen. Für das

Geschäftsjahr 2009 sind der Franconofurt AG keine Geschäfte gemeldet worden. Die zu meldenden Geschäfte werden wie in der Vergangenheit unter:

<http://www.franconofurt.de/deutsch/investor-relations/aktie/directors-dealings/>

veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2009 gewählt. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des HGB erstellt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft ist ihrer Verpflichtung als börsennotiertes Unternehmen nach § 161 AktG nachgekommen, eine Entsprechenserklärung abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 21. April 2010 nachstehende Entsprechenserklärung abgegeben und diese unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Dort steht sie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend den Aktionären dauerhaft zur Verfügung.

I. Entsprechenserklärung

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (»Kodex«) enthält - neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts - Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf die Kodex-Fassung vom 16.06.2009, die am 05.08.2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Franconofurt AG erklären, dass den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« grundsätzlich entsprochen wurde und zum Zeitpunkt dieser Erklärung entsprochen wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Franconofurt AG beabsichtigen, die Empfehlungen auch in Zukunft zu beachten.

Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex wurde im Zeitraum seit der Abgabe der letzten Erklärung am 12. März 2010 bis zum Zeitpunkt dieser Erklärung (Erklärungszeitraum) nur zeitweise bzw. nicht entsprochen:

II. Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance

1. Variable Vergütung (Kodex Ziffer 4.2.3)

Nach Ziffer 4.2.3 des Kodex soll bei der Ausgestaltung von variablen Vergütungsbestandteilen sowohl der positiven als auch der negativen Entwicklungen des Unternehmens Rechnung getragen werden. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsvergütung der Franconofurt AG wird der negativen Entwicklung des Unternehmens insofern Rechnung getragen, dass der Anspruch auf einen Bonus nur bei Erreichen positiven Ergebnisses entsteht. Werden die vereinbarten Größenordnungen nicht erreicht, so entsteht kein Anspruch auf die Bonuszahlung. Vorstand und Aufsichtsrat halten diese Regelung in Anbetracht der konservativen Vorstandsvergütungspolitik der Franconofurt AG für ausreichend.

Zudem sind Vorstand und Aufsichtsrats der Franconofurt AG der Ansicht, dass es nicht praktikabel ist, bereits bei Abschluss eines Vorstandsvertrags eine Regelung über die Abfindungszahlung bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund aufzunehmen. Auch ließe sich die im Vorstandsvertrag enthaltene Begrenzung der Abfindungshöhe in den entscheidenden Fällen – jedenfalls faktisch – nicht ohne Weiteres einseitig von der Gesellschaft durchsetzen. Darüber hinaus könnte eine solche vorab getroffene Vereinbarung den konkreten Umständen, die später zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit führen, und der übrigen Situation des Einzelfalls zum Zeitpunkt der Beendigung nicht hinreichend Rechnung tragen. Den Grundgedanken der Empfehlung berücksichtigt die Franconofurt AG aber insoweit, als sie an ihrer bisherigen Praxis festhält, im Falle der vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung eines Vorstandsvertrags eine Abfindungsregelung mit dem betroffenen Vorstandsmitglied zu vereinbaren, die dem Gebot der Angemessenheit entspricht.

Die Franconofurt AG plant, das Vergütungssystem des Vorstands weiter den Empfehlungen des Kodex anzupassen, allerdings ohne den Empfehlungen in Ziffer 4.2.3 des Kodex in jedem Einzelfall zu befolgen.

2. Die Franconofurt AG legt die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds – individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen – nicht im Vergütungsbericht als Bestandteil des Corporate Governance Berichts offen (Kodex Ziffer 4.2.5).

Die Gesellschaft legt die individualisierte Vergütung des Vorstandes entsprechend der gesetzlichen Regelung im Anhang des Jahresabschlusses offen. Daher hält es die Gesellschaft für nicht notwendig, die Vergütung noch einmal zu veröffentlichen.

3. Die Franconofurt AG bildet keine gesonderten Aufsichtsratsausschüsse (Kodex Ziffer 5.3).

Die Gesellschaft sieht von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse auf Grund der Größe der Gesellschaft sowie der Tatsache, dass dem Aufsichtsrat nur drei Mitglieder angehören, ab.

4. Die Franconofurt AG legt keine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder fest (Kodex Ziffer 5.4.1)

Die Gesellschaft möchte sich die Möglichkeit offen lassen, von der Expertise erfahrener und langjähriger Aufsichtsratsmitglieder zu profitieren. Eine Altersgrenze schränkt die Wahlrechte der Aktionäre ein und könnte eine qualifizierte und erfolgreiche Aufsichtsratsarbeit beenden.

5. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten lediglich eine feste und keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.6)

Die Gesellschaft räumt keine erfolgsorientierte Vergütung ein, da die Anforderungen an den Aufsichtsrat unabhängig von dem Unternehmensergebnis gleich bleibend hoch sind. Sie ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat im Hinblick auf seine gesetzliche Überwachungsaufgabe weder einer vom Unternehmensergebnis abhängige Vergütung noch eines sonstigen Anreizes bedarf.

6. Die Franconofurt AG weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder – individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen – nicht im Corporate Governance Bericht aus (Kodex Ziffer 5.4.6).

Die Gesellschaft weist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bereits im Anhang des Jahresabschlusses aus. Daher hält es die Gesellschaft für nicht notwendig, die Vergütung noch einmal zu veröffentlichen.

7. Der Besitz von Aktien von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, sofern er einen Anteil von 1% aller von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, wird nicht im Corporate Governance Bericht angegeben (Kodex Ziffer 6.6).

Die Gesellschaft gibt etwaigen Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im bereits im Anhang des Jahresabschlusses an. Die gesetzlichen Verpflichtungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ausreichend, um den internationalen Transparenzrichtlinien zu entsprechen.

8. Die Franconofurt AG veröffentlicht Zwischenberichte nicht binnen der im Corporate Governance Kodex empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 4).

Die Gesellschaft veröffentlicht die Zwischenberichte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe für eine sorgfältige Erstellung von Abschlüssen und Unternehmensberichten sind frühere Veröffentlichungstermine nicht möglich.

9. Die Franconofurt AG veröffentlicht den Konzernabschluss nicht binnen der im Corporate Governance Kodex empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes (Kodex Ziffer 7.1.2 Satz 4).

Der Konzernabschluss wird von der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen veröffentlicht. Aufgrund der erforderlichen zeitlichen Abläufe für eine sorgfältige Erstellung von Abschlüssen und Unternehmensberichten sind frühere Veröffentlichungstermine nicht möglich.

Frankfurt, den 21. April 2010

Bruno Kling
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Metehan Sen
Vorstandssprecher